

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

9. Wahlperiode

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 05.02.2015
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Jens Steiner Heek

Mitglieder:

Ralf Bertram Bocholt
Annette Brun Heiden
Heidi Buskase Gronau
Annette Demes Ahaus

stellvertretende Mitglieder:

Dietmar Eisele Vertretung für Herrn Kemper

Mitglieder:

Ulrich Gühnen Isselburg
Günter Kendzierski Gronau
Manfred Kuiper Heek
Paul Lensing Borken

stellvertretende Mitglieder:

Johannes Maus Velen Vertretung für Herrn Sven Gabbe

Mitglieder:

Helmut Möllenkotte Schöppingen

stellvertretende Mitglieder:

Bastian Nitsche Borken Vertretung für Herrn Frank Schröder

Mitglieder:

Heiko Nordholt Gronau
Rainer Sobottka Schöppingen

stellvertretende Mitglieder:

Jörg von Borczyskowski Gronau Vertretung für Herrn Koop

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Hermann Paßlick
Dr. Albert Groeneveld
Heribert Volmering
Wilfried Kersting
Heinz-Josef Beckmann
Martin Ehling
Dr. Manfred Ulrich

Es fehlen entschuldigt:

| | |
|---------------|--------|
| Sven Gabbe | Gronau |
| Alfred Kemper | Vreden |

Es fehlen:

| | |
|------------|--------|
| Anne König | Borken |
|------------|--------|

Es fehlen entschuldigt:

| | |
|----------------|--------|
| Stephan Koop | Borken |
| Frank Schröder | Ahaus |

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Steiner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung wird um die nicht öffentliche Tischvorlage „Gutachten Standort CVUA MEL“ (TOP 7.1) erweitert.

A. Öffentlicher Teil

**Punkt 1: Vorberatung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2015, Budget 03 (Tiere und Lebensmittel)
Vorlage: 0033/2015**

Herr Steiner weist auf die Anlagen zur Sitzungsvorlage hin und fragt nach, ob vom Gremium Beratungsbedarf zu den einzelnen Übersichten und Auszügen zum Entwurf des Haushaltes 2015 für das Budget 03 bestehen. Das ist nicht der Fall und der Vorsitzende bittet um Abstimmung über den Beschlussvorschlag zum Budget 03 – Tiere und Lebensmittel für das Haushaltsjahr 2015.

Beschluss: 15 - Ja-Stimmen, 1 - Nein-Stimme

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Kreistag dem Budget 03 – Tiere und Lebensmittel – zuzustimmen.

**Punkt 2: Vorberaterung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2015, Budget 10 (Sicherheit und Ordnung)
Vorlage: 0034/2015**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Anlagen der Sitzungsvorlage und fragt nach, ob vom Gremium Beratungsbedarf zu den einzelnen Übersichten und Auszügen zum Entwurf des Haushaltes 2015 für das Budget 10 bestehen. Das ist nicht der Fall und Herr Steiner bittet um Abstimmung über den Beschlussvorschlag zum Budget 10 – Sicherheit und Ordnung für das Haushaltsjahr 2015.

Beschluss: 15 - Ja-Stimmen, 1 - Nein-Stimme

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Kreistag dem Budget 10 – Sicherheit und Ordnung - zuzustimmen.

**Punkt 3: Gewalt gegen Rettungskräfte - Wenn Patienten und Angehörige von Patienten aggressiv werden;
Antrag der SPD-Fraktion v. 19.01.2015
Vorlage: 0031/2015**

Ausschussmitglied Nordholt nimmt kurz Bezug auf den von der SPD-Fraktion gestellten Antrag vom 19.01.2015. Herr Volmering erklärt hierzu, dass die Rettungskräfte des Kreises Borken regelmäßig jedes Jahr 30 Stunden geschult bzw. fortgebildet werden. Dazu gehört auch ein Deeskalationstraining. Zum Glück sind im Kreisgebiet bisher keine wirklich bedrohlichen Übergriffe bekannt geworden. Für den Einsatz von Stichwesten gibt es im Kreis Borken derzeit noch keinen Bedarf. Neben den regelmäßigen Schulungen werden auch anlassbezogene Schulungen durchgeführt. Das wird allerdings unterschiedlich von Kommune zu Kommune in Angriff genommen. Grundsätzlich gilt allerdings „Selbstschutz vor Rettung.“

**Punkt 4: Sachstandsbericht zum Neubau eines Tierheims im Nordkreis;
gemeinsamer Antrag der Fraktionen B'90/DIE GRÜNEN und
UWG/Stadtpartei v. 27.01.2015
Vorlage: 0045/2015**

Auf Grund des gemeinsamen Antrages der Fraktionen B'90/ DIE GRÜNEN und UWG/Stadtpartei-Fraktion vom 27.01.2015 sind auf Einladung Frau Steggemann als künftige Betreiberin des Tierheimes in Ahaus, Herr Schwar vom Tierschutzverein Bocholt e.V als Betreiber des dortigen Tierheims und Frau Ramnitz vom Tierschutzverein Gronau und Umgebung e.V. zur Teilnahme an der Sitzung erschienen.

Herr Dr. Paßlick stellt fest, der Kreis Borken und 11 Kommunen hätten zum Teil bereits im Vorjahr in ihren kommunalpolitischen Gremien Beschlüsse gefasst, sich mit einem Investitionskostenzuschuss am Neubau eines Tierheims in Ahaus zu beteiligen. Bei zwei weiteren Kommunen stehen die Beschlüsse bevor. Der Investitionszuschuss werde insgesamt maximal 500.000 € betragen. Auf Anfrage von Herrn Eisele erklärt Herr Dr. Paßlick, dass ein Grundstück im Stadtgebiet von Ahaus in Aussicht gestellt wurde und die Verhandlungen bereits sehr konkret geführt würden. Zum jetzigen Zeitpunkt lägen weitere Informationen nicht vor. Das ursprünglich ins Auge gefasste Grundstück werde derzeit nicht mehr diskutiert.

Auf Bitten des Vorsitzenden stellt anschließend Frau Steggemann ihr Konzept für das geplante Tierheim in Ahaus anhand von Plänen (Grundrisse, Raum-, Hallen- und Außenbereichsaufteilung), Aufnahmekapazitäten, Personalplanung und Finanzierungsmodell vor (**Anlage**). Vorgesehen seien unter anderem ein Katzen- sowie zwei Hundehäuser. Insgesamt könnten dort maximal 146 Katzen sowie maximal 100 kleine Hunde unterkommen. Hinzu kämen Plätze für eine Hundepension. Nach Angaben Frau Steggemann hätten im Vorjahr von 714 Fundtieren 187 zu ihren Besitzern zurückgebracht werden können. 527 Fundtiere seien vermittelt worden. Die Vermittlungsquote sei u.a. deshalb sehr hoch, weil sie sehr gute Erfahrungen mit der Vermittlung von Fundtieren an Bauern- und Reiterhöfe gemacht habe. Sie gehe von Investitionskosten in Höhe von etwa 870.000 Euro aus. Vom Investitionskostenzuschuss werde der Kreis Borken bis zu 75.000 Euro übernehmen. Im Gegenzug verpflichte sie sich, 25 Jahre lang fortgenommene und beschlagnahmte Tiere des Kreises anzunehmen. Für die ersten zwei Jahre gelten dafür die festen Sätze aus der Rentabilitätsberechnung.

Frau Brun stellt an dieser Stelle die grundsätzliche Frage, mit welcher Intention dieser Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung gekommen ist. Der Vorsitzende erklärt hierzu, es sollte im Nachgang zur Kreistagsentscheidung die Möglichkeit geschaffen werden, dass das Konzept des geplanten neuen Tierheims in Ahaus und die Arbeit der Tierschutzvereine Bocholt und Gronau vorgestellt würden.

Wie ein mögliches Tierheim in Gronau finanziert werden könnte, dazu nimmt Frau Ramnitz, die Sprecherinnen des Tierschutzvereins Gronau, Stellung. Ein Architekt habe ihr mögliche Kosten in Höhe von rund 600.000 Euro genannt. Sie selbst schätze aber, dass die Summe bei rund 400.000 Euro liegen würde. Sie rechne mit Landeszuschüssen von rund 80.000 € und Zuschüssen vom Tierschutzbund mit rd. 20.000 €. Ein Tierheim für Gronau brauche nur halb so groß sein wie das für viele Kommunen geplante in Ahaus, da dort Tiere aus anderen Kommunen nicht aufgenommen werden sollen. Als Verein würde man das Tierheim wegen der damit verbundenen Haftung nicht selbst betreiben, sondern dafür eine gesonderte Gesellschaft gründen. Detaillierte Planungen gäbe es derzeit nicht.

Frau Demes erinnerte daran, dass sich die Mehrheit im Gronauer Stadtrat gegen das Konzept des Tierschutzvereins ausgesprochen habe und sich deshalb die Planungen erledigt haben dürften.

Herr Schwar, Vorsitzender des Tierschutzvereins Bocholt e.V, hält die Zahlen, die er in den Vorträgen gehört habe, für unrealistisch. Nach seiner Ansicht könne ein Tierheim niemals ein sich selbst tragendes Unternehmen sein. Mit Blick auf das Tierheim in Bocholt sagt Herr Schwar, hätte man in Bocholt nicht einen großen privaten Sponsor, gäbe es das Bocholter Tierheim nicht mehr. Vor allem die vielen Fundkatzen verursachten hohe Kosten.

Auf die Frage, was passieren könnte, wenn die Stadt Gronau aus den gemeinsamen Plänen aussteige, erklärt Herr Dr. Paßlick, dann müssten mit allen Beteiligten neue Überlegungen angestellt werden. Kreiskämmerer Wilfried Kersting ergänzt, zunächst sei für den Fall, dass nicht alle Kommunen den Investitionskostenzuschuss mitfinanzieren würden, in den meisten kommunalpolitischen Beschlüssen ein „Puffer“ eingeplant worden. Ggf. müssten wegen des doch hohen Gronauer Anteils von 125.000 € neue Beschlüsse herbeigeführt werden.

Herr von Borczyskowski möchte geklärt haben, um welche Art von Zahlung es sich beim Investitionskostenzuschuss des Kreises Borken handelt. Handelt es sich um einen Zuschuss, eine Beihilfe oder eine Leistung, die unter das Vergaberecht nach VOL/VOB fällt. Herr Dr. Paßlick erklärt hierzu, es handelt sich um eine öffentliche Zuwendung zu den Baukosten eines privaten Tierheims. Eine Ausschreibung ist nicht erforderlich, da es sich nicht um die Beschaffung einer Sach- oder Bauleistung handelt (z.B. Neubau eines Tierheimes in Trägerschaft des Kreises Borken oder eines Kommunalverbandes). Vielmehr wollen insge-

samt 13 Kommunen und der Kreis mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen künftig die Möglichkeit der Unterbringung von Tieren nutzen. Der Betreiberin blieben daneben ausreichende eigene Gestaltungsspielräume für andere Zwecke eines Tierheims. Die Zuwendung diene daher nicht allein einem Beschaffungszweck, sondern allgemein der finanziellen Unterstützung des notwendigen Baus eines neuen Tierheims. Da es sich nicht um einen öffentlichen Auftrag handle, komme das Vergaberecht nicht zur Anwendung. Der Kreis erbringe vielmehr eine öffentliche Zuwendung und bekomme als Gegenleistung die Möglichkeit, für 25 Jahre fortgenommene Tiere in dem Tierheim unterzubringen.

Herr Eisele fragt nach, an welchem Rang die Zuwendung des Kreises Borken im Grundbuch abgesichert und wie in diesem Zusammenhang mit den Beiträgen der beteiligten Kommunen verfahren werde. für den Fall, dass das privat betriebene Tierheim insolvent gehen würde. Herr von Borczyskowski betont, er hätte sich die Antwort auf diese Detailfragen im Vorfeld gewünscht.

Herr Dr. Paßlick und Herr Kersting führen aus, die Verhandlungen hierüber liefen derzeit noch. In der Überlegung sei, dass der Kreis auch stellvertretend für die Kommunen als Gläubiger in das Grundbuch eingetragen werde, um Rangfolgediskussionen der einzelnen Kommunen untereinander zu vermeiden. Interkommunal werde es dann eine Vereinbarung geben, in der intern festgelegt werde, dass sich anteilige Rückflüsse aus einer Insolvenzmasse nach dem Verhältnis der jeweiligen Beteiligungshöhe der Kommunen berechnen.

Herr Lensing und Herr Nordholt erklären, dass sie sich angesichts der detaillierten Fragestellungen zu einzelnen Themenbereichen gewünscht hätten, die offensichtlich nicht kurzfristig aufgekommenen Detailfragen im Vorfeld erhalten zu haben. Dann hätten sich alle Ausschussmitglieder sowie auch die Verwaltung detaillierter vorbereiten können.

Sodann beantragt Herr Kuiper gem. § 20 der Geschäftsordnung den Schluss der Aussprache. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen:

10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2-Enthaltungen, somit ist die Aussprache zu diesem Punkt beendet.

Herr Dr. Paßlick und Kreiskämmerer Kersting erklärten abschließend, dass die Verträge mit der Betreiberin und den Kommunen noch weiter ausgehandelt werden müssten und der Kreistagsbeschluss ohnehin vorsehe, dass die Fraktionen und Gruppen vor Abschluss der Verträge Gelegenheit zur Einsichtnahme erhielten.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung und der eingeladenen Gäste zur Kenntnis.

Punkt 5: Mitteilungen der Verwaltung

keine

Punkt 6: Anfragen

keine

Ende des öffentlichen Teils